



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2026

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Waldkindergarten im Bereich Erlengrund sowie 7. Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren; Aufstellungsbeschluss

Im Januar 2024 wurde der Waldkindergarten „Entdeckernasen“ gegründet. Träger ist der St. Johanniszweigverein Glattbach.

Damit wurde das Betreuungsangebot für die Glattbacher Kinder erweitert und vielfältiger.

Der Standort des Waldkindergartens liegt am Waldrand im Erlengrund (Bereich „Erlenwiesen“). Der Antrag auf Baugenehmigung für die Aufstellung des Bauwagens für den Waldkindergarten wurde seinerzeit gestellt und die Genehmigung von der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt erteilt.

Im Zuge des Betriebs hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll und geboten ist, Baurecht zu schaffen, um verschiedene für den Waldkindergarten notwendige bauliche Maßnahmen durchführen zu können. Bspw. ist aus Sicherheitsgründen eine Einzäunung des Geländes geplant.

Es ist deshalb beabsichtigt, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die gemeindlichen Grundstücke mit den Fl.Nrn. 3924, 3925 und 3926, Gemarkung Glattbach mit einer Fläche von ca. 0,1 ha.

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren gem. § 30 BauGB aufgestellt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach ist der Bereich als Fläche für einen Tennisplatz dargestellt. Mit der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans soll eine Gemeinbedarfsfläche für den Waldkindergarten festgesetzt werden. Da die mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans getroffenen Festsetzungen nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übereinstimmen und die derzeit dargestellten Flächennutzungen nicht den aktuellen Nutzungsanforderungen entsprechen, ist für den Geltungsbereich eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Im Nachgang der Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses soll ein Planungsbüro mit der Planung beauftragt werden. Sobald die Planung vorliegt, ist diese öffentlich darzulegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB gemäß beigefügtem Lageplan für den Bereich der Fl.Nrn. 3924, 3925 und 3926 der Gemarkung Glattbach im Bereich „Erlenwiesen“.

Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach zu ändern und für den Bereich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ festzusetzen.

Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Antrag auf Baugenehmigung; Anbau Balkon, Im Tal 20

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

4. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Aschaffenburg für die Übernahme von finanziellen Verpflichtungen für vergünstigte Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets (Sondertarif ÖPNV "Gemeinde-Ticket"); Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 13.07.2026 wird von der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs GmbH (AMINA GmbH) mitgeteilt, dass die bisherige Systematik hinsichtlich der Abrechnung für vergünstigte Fahrten des ÖPNV im Gemeindegebiet unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten kritisch sei.

Bei einer Anzeige bei der EU-Kommission würden die Verkehrsunternehmen ggfs. Gefahr laufen, dass sie von den Gemeinden als Ausgleich erhaltene Mittel zurückzahlen müssten, weil eine beihilferechtliche Ermächtigung fehlt.

Das würde unmittelbar zu einer Einstellung des Modells der Gemeinde-Tickets führen.

Um die Gemeinde-Tickets fortführen zu können, muss das Modell auf eine beihilferechtlich belastbare Grundlage gestellt werden. Diese beinhaltet, dass zunächst die Sondertarife durch eine Allgemeine Vorschrift, die von den Landkreisen als ÖPNV-Aufgabenträger erlassen wird, den Verkehrsunternehmen vorgegeben werden.

Damit läge aber auch die Ausgleichspflicht bei den Landkreisen, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt und mit Blick auf das subventionierte Auf-Achse-Ticket nicht geplant ist.

Um an der bisherigen Finanzierungsverantwortung und dem Zahlungsablauf – die Verkehrsunternehmen rechnen direkt mit den Gemeinden ab – nichts zu ändern, braucht es eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis, in der die Gemeinde sich bereit erklärt, die durch die Allgemeine Vorschrift entstandene Zahlungsverpflichtung des Landkreises für das eigene Gemeindegebiet zu übernehmen. Damit wäre das System einerseits beihilferechtlich abgesichert, und andererseits könnte die bisherige Abrechnungssystematik bestehen bleiben.

Ein finanzielles Risiko entsteht für die Gemeinde dadurch nicht. Es werden wie bisher nur die Tickets von den Verkehrsunternehmen abgerechnet, die von den Glatzbacher Bürgerinnen und Bürgern im Gemeindegebiet tatsächlich genutzt werden.

Die Landkreise sind zu einer solchen Systemumstellung bereit und würden die entsprechende Allgemeine Vorschrift erlassen, sofern die Gemeinden sich der Umstellung anschließen und der Landkreis somit keine Finanzierungsverantwortung für die Gemeinde-Tickets übernehmen muss.

Bei Erlass der Allgemeinen Vorschrift werden nur diejenigen Gemeinden darin aufgenommen, die die Vereinbarung unterzeichnete haben bzw. zur Zeichnung bereit sind. Diese Vereinbarung ersetzt dann auch die bisherigen Verträge mit den Verkehrsunternehmen, dass diese beendet werden können.

Es ist vorgesehen, die Allgemeine Vorschrift im 4. Quartal 2026 zu erlassen. Dazu müssen die Vereinbarungen der teilnehmenden Gemeinden bis Ende des 3. Quartals 2026 vorliegen. Der Vereinbarungsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Vereinbarung gebeten.

Was beinhalten die Sondertarife im ÖPNV?

- gegenüber dem Normaltarif der VAB vergünstigte Einzelfahrscheine für Binnenverkehre Kommunen
- Differenz zum VAB-Normaltarif zahlen die jeweiligen Kommunen
- Einzelkarten und Tageskarten für Erwachsene und Kinder
- Seit 01.01.2025 Preise vereinheitlicht
- Einzelkarte Erwachsener: 1,50 €, Einzelkarte Kind: 1,00 €
- Tageskarte Erwachsener: 2,50 €, Tageskarte Kind: 1,50 €
- Vertrieb digital (DB Navigator), Busfahrer, Automaten und Servicecenter
- Abrechnung und Ausgleichszahlung zwischen Kommunen und Verkehrsunternehmen

Heutige Finanzbeziehungen bei Sondertarifen:

Fahrgast zahlt ermäßigten Sondertarif an Verkehrsunternehmen

Kommune zahlt Defizit ausgleich an Verkehrsunternehmen

Zukünftige Finanzbeziehungen bei Sondertarifen:

Fahrgast zahlt ermäßigten Sondertarif an Verkehrsunternehmen

Kommune zahlt Defizit ausgleich an Verkehrsunternehmen

Landkreis auf Aufgabenträger erlässt allgemeine Vorschrift über Sondertarife

Kommune und Landkreis schließen bilaterale Vereinbarung

Eberhard Lorenz spricht sich dafür aus, das „Gemeinde-Ticket“ auch künftig anzubieten. Die Fahrgastzahlen zeigen, dass viele Bürgerinnen und Bürger die vergünstigten Fahrten innerhalb Glattbachs nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Aschaffenburg über die Übernahme von finanziellen Verpflichtungen resultierend aus der Auferlegung von Sondertarifen im ÖPNV („Gemeinde-Ticket“) - sog. Bilaterale Vereinbarung - gemäß vorgelegtem Entwurf zu.

Bürgermeister Kurt Baier wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Mitgliedschaft der Gemeinde Glattbach beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZVAU); Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung

Mit Zweckvereinbarung vom 27.11.2012 hat die Gemeinde Glattbach mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZVAU) die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs auf dem Gemeindegebiet vereinbart. Die Überwachungsstunden wurden seinerzeit auf 8 Stunden monatlich für den fließenden Verkehr und 2 Stunden monatlich für den ruhenden Verkehr festgelegt.

Nach Genehmigung durch die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde und mit Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt vom 17.12.2012 wurde die Verkehrsüberwachung am 01.01.2013 aufgenommen.

Da die Vereinbarung mit Ablauf des 31.12.2014 endete, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.09.2014 beschlossen, dem ZVAU als Mitglied beizutreten.

Der Beitritt wurde anschließend von der Versammlung des Zweckverbands beschlossen und von der Regierung von Ufr. mit Schreiben vom 15.10.2014 genehmigt.

Die Überwachungsstunden wurden über die Jahre hin aufgrund Bedarfs angepasst. Ab 2017 wurde der fließende Verkehr mit 10 Std./Monat überwacht, die Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr wurde in 2016 auf 4 Std./Monat angehoben, und ab 2017 auf 10 Std./Monat.

Demnach erfolgt aktuell eine Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs von jeweils 10 Stunden monatlich.

Anhand der Rechnungen des Zweckverbands und Übersicht der Messprotokolle ist ersichtlich, dass sich die Ausgaben deutlich erhöht haben.

Messergebnisse fließender Verkehr:

Jahr	Gemessene Fahrzeuge gesamt	Anzahl Fahrzeuge Überschreitung Höchstgeschwindigkeit gesamt
2013	10.800	1.124
2014	8.888	820
2015	8.845	902
2016	12.701	1.343
2017	12.194	1.047
2018	14.638	1.249
2019	11.537	1.000
2020	10.507	660
2021	10.144	679

2022	10.525	550
2023	7.002	432
2024	6.763	345
2025	8.954	341
2026 (Stand: 07/2026)	3.421	134

Verwarnungen ruhender Verkehr:

Jahr 2025: 86 Falschparker

Jahr 2026 bis Juli: 63 Falschparker

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass die Auswertung der Messprotokolle zeigt, dass immer weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen sind. Demnach halten sich die Glattbacher an das Tempo und haben gelernt.

Jedoch spiele auch eine Rolle, dass die Messfahrzeuge mitunter bereits von weitem zu erkennen sind.

Ab 2027 wolle der ZVAU zwei neue Geräte anschaffen, die fahrzeugunabhängig am Fahrbahnrand positioniert werden können. Evtl. sei dadurch auch eine Überwachung in der engen Ortsdurchfahrt an Örtlichkeiten möglich, wo bisher keine Überwachung stattfinden kann.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Überwachungsstunden von bisher jeweils 10 Stunden im Monat für den ruhenden und fließenden Verkehr auf jeweils 8 Stunden im Monat zu reduzieren. Das „Damoklesschwert“ der Verkehrsüberwachung solle nicht aus der Hand gegeben werden. Über die Anpassung der Überwachungsstunden könne jederzeit beraten und beschlossen werden.

Ursula Maidhof äußert, dass die vorliegenden Zahlen bestätigen, dass die Wirkung, die mit der Verkehrsüberwachung erreicht werden sollte, eingetreten ist.

Beachtet werden müsse ihrer Meinung jedoch, dass es bereits jetzt eine auffällig hohe Zahl an Falschparkern im laufenden Jahr gibt. Der fließende Verkehr sollte nach ihrem Dafürhalten nicht weniger als acht Stunden pro Monat überwacht werden. Sonst laufe man Gefahr, dass wieder schneller gefahren werde.

Jürgen Kunsmann ergänzt, dass das Augenmerk stärker auf den ruhenden Verkehr, die Falschparker, gerichtet werden müsse.

Eberhard Lorenz beurteilt die Entwicklung der Verkehrsüberwachung in Glattbach als positiv. Seiner Meinung nach sei dies insbesondere auf die Neugestaltung der Hauptstraße mit Parkplatzmarkierungen zurückzuführen. Er lobt die Glattbacher Autofahrer für ihr rücksichtsvolles Fahren im Ort.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Überwachungsstunden von jeweils 10 Stunden (fließender und ruhender Verkehr) auf jeweils 8 Stunden zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Bericht des Bürgermeisters

• Neuerrichtung einer Wanderhütte im Borngrund am Waldspielplatz – Anfrage des Gesellschaftsvereins

Der Gemeinderat wurde bereits in der Juli-Sitzung über die Anfrage des Gesellschaftsvereins informiert. Bisher sind keine Mitteilungen der Fraktionen hierzu eingegangen. Im Zuge der Bauausschusssitzung am 08.10.2026 soll eine Begehung des Geländes im Borngrund stattfinden.

- **Friedhof**
Zum Thema Friedhofsgestaltung wird eine Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung stattfinden, um die Angelegenheit weiter voranzutreiben.
- **Nachlese Fahrt nach Bretteville s. O. 16.-21.08.2026**
Bürgermeister Kurt Baier berichtet über die Fahrt im August in die Partnergemeinde nach Frankreich. Die Fahrt, an der insbesondere junge Familien aus Glattbach teilgenommen haben, sei ein voller Erfolg gewesen. Es werde versucht, auch zukünftig die Partnerschaft zu erhalten. Ein Zusammenhalt innerhalb Europas sei insbesondere in der heutigen Zeit wichtig. Derzeit werde in Bretteville nach einem neuen Vorsitzenden für das Partnerschaftskomitee gesucht. Der bisherige Vorsitzende möchte sein Amt aus Altersgründen an eine/n jüngere/n Nachfolger/in abgeben.
Eberhard Lorenz ergänzt, dass es sehr wichtig sei, die Partnerschaft zu erhalten. Auch sollen seiner Meinung nach wieder verstärkt Besuche in Gastfamilien stattfinden.
- **Nachlese 9. Dorffest vom 12.-13.09.2026**
Das Dorffest mit Festzug am vergangenen Wochenende war wieder ein tolles stimmungsvolles Fest mit guten Gesprächen, guter Musik und vielfältigen Angeboten. Trotz des Wetters am Sonntag haben viele Bürgerinnen und Bürger das Fest besucht.
- **Nachlese Infostand zur Neugestaltung der Ortsmitte mit Dorfhaus anl. Dorffest**
Im Zuge des Dorffestes am vergangenen Wochenende wurde sonntags im Rahmen eines Infostandes über die geplante Neugestaltung der Ortsmitte mit Dorfhaus informiert. Die Architekten sowie Mitarbeiter der Verwaltung standen für Fragen zur Verfügung. Ca. 150 bis 180 Personen haben den Infostand besucht. Es gab viele positive Rückmeldungen. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, Fragen, Kritik und Lob vorzubringen und Karten als Rückmeldung auszufüllen. Ca. 70 Rückmeldungen wurden abgegeben und werden derzeit ausgewertet. Die Ausführungen sollen in die Beratung und Beschlussfassung einfließen. Es ist angedacht, das Projekt der Neugestaltung Ortsmitte mit Dorfhaus im Herbst (ca. November 2026) planerisch auf den Weg zu bringen.
- **Einzäunung Schulgelände**
Das Schulgelände wurde in den Sommerferien durch die Fa. Weissbäcker eingezäunt. Aktuell sind die Schließzylinder noch nicht montiert, dies soll in Kürze erfolgen.
Grund für die Einzäunung ist vor allem, dass es immer wieder zu Vandalismus-Schäden (erst wieder am vergangenen Wochenende) – Glasscherben – Türgriff etc. und unberechtigter Nutzungen kommt.
- **Die Sitzungstermine für 2027 wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht**
- **Terminbekanntgaben**
 - 18.09.-21.11.2026 5. Glattbacher Jazz-Tage im MühlenForum
 - Samstag, 19.09.2026, 14 Uhr 16. Boule-Vereinsmeisterschaft
 - Freitag, 25.09.2026 „ronKalli-Singen“ mit Karl-Heinz Brosig
 - Dienstag, 29.09.2026, 20 Uhr Rechnungsprüfungsausschusssitzung
 - Freitag, 02.10.2026 Musikveranstaltung „The Sepps“ im Roncalli-Zentrum
 - Donnerstag, 08.10.2026, 18 Uhr Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung
 - Freitag, 09.10.2026 „Zeit zu zweit“ mit Denise und Carl Brunner unter dem Motto „Dancing“ im Roncalli
 - Samstag, 10.10.2026, 14 Uhr Pamoja-Lauf in Johannesburg
 - Dienstag, 13.10.2026, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
 - Donnerstag, 22.10.2026, 20 Uhr Rechnungsprüfungsausschusssitzung
 - Dienstag, 27.10.2026, 19 Uhr Infoveranstaltung der Feuerwehr für die Gemeinderatsmitglieder

7. Verschiedenes

7.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Eberhard Lorenz fragt nach dem Stand des Garagenneubaus am Anwesen Hauptstraße 99 im Nachgang der Baumaßnahme BA II. Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass in dieser Woche die Abdichtungsarbeiten durchgeführt werden und die Maßnahme vermutlich bis Jahresende fertiggestellt wird.

Esther Wombacher regt im Hinblick auf die Neueröffnung des REWE-Marktes im Dezember 2026 an, in diesem Zuge nochmals gesondert auf die Möglichkeit des „Gemeinde-Tickets“ für den ÖPNV für vergünstigte Fahrten innerhalb Glattbachs hinzuweisen (bspw. über das Amts- und Mitteilungsblatt).

7.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.